

Förderungen des Bundes für solarthermische Großanlagen

Rechtsgrundlage: Gesetz, Richtlinie, Verordnung	Anwendung	Förderung	Hinweise																					
Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)	Wärmenetze unter 16 Gebäuden, bzw. unter 100 Wohneinheiten	Förderung ohne Biomasse: 30 % Förderung mit weniger als 25 % Biomasseanteil: 25 % Förderung zwischen 25 und 75 % Biomasseanteil: 20 % Bei Austausch des bisherigen Heizsystems mit fossilem Primärenergieeinsatz Erhöhung des Fördersatzes um 10 %	Förderung von effizienten Energiesystemen im Gebäudebereich mit jeweils verschiedenen Fördersatzes je nach Maßnahme (Wohngebäude, Nicht-Wohngebäude, Einzelmaßnahme)																					
Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit	Prozesswärme in Industrie und Gewerbe	Förderkostenzuschuss in Höhe von 45 % (55 % für kleine und mittlere Unternehmen KMU) Förderkostenzuschuss in Höhe von 50 % (60 % für kleine und mittlere Unternehmen KMU), Zentrales Förderkriterium ist erreichte CO ₂ -Einsparung pro Jahr je Fördereuro																						
KWK-Gesetz und KWKAusV	Innovative KWK	Innovative Kraft-Wärme-Kopplungs-Systeme (iKWK) bestehend aus einer KWK-Anlage, Anlage zur Bereitstellung innovativer Wärme mit 35 % Referenzwärmeanteil und einem elektrischen Wärmeerzeuger (Power to heat). Zuschlagszahlung über 45.000 Vollbenutzungsstunden der Gebotsmenge. Pro Kalenderjahr wird die Gebotsmenge für 3.500 Vollbenutzungsstunden gezahlt.	Definition Referenzwärme: $Q_{\text{Referenzwärme}} = (P_{\text{thermisch}} \times 3.000 \text{ h}) / 0,65$																					
	Bonus-KWK	Bonus-Zuschlagszahlung in Höhe von bis zu 7 ct/kWh erzeugter elektrischer Energie für 30.000 Vollbenutzungsstunden je nach Anteil der innovativen erneuerbaren Wärme gemäß § 7a KWKG. <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Anteil EE [%]</th> <th>5</th> <th>10</th> <th>15</th> <th>20</th> <th>25</th> <th>30</th> <th>35</th> <th>40</th> <th>45</th> <th>50</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EE-Bonus [ct/kWh]</td> <td>0,4</td> <td>0,8</td> <td>1,2</td> <td>1,8</td> <td>2,3</td> <td>3,0</td> <td>3,8</td> <td>4,7</td> <td>5,7</td> <td>7,0</td> </tr> </tbody> </table>	Anteil EE [%]	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	EE-Bonus [ct/kWh]	0,4	0,8	1,2	1,8	2,3	3,0	3,8	4,7	5,7	7,0
Anteil EE [%]	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50														
EE-Bonus [ct/kWh]	0,4	0,8	1,2	1,8	2,3	3,0	3,8	4,7	5,7	7,0														
Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)	Wärmenetze ab 16 Gebäuden, bzw. ab 100 Wohneinheiten; Neubau von Bestandswärmenetzen	<u>Modul 1:</u> Förderung von Machbarkeitsstudien und Transformationsplänen in der Höhe von 50 % <u>Modul 2:</u> Intensive Grundförderung für erneuerbare Energien Wärmeerzeuger, Netzinfrastrukturen und Transformationsmaßnahmen in der Höhe von 40 %, Betriebskostenförderung für Solarthermie und von 1 ct/ kWh auf 10 Jahre <u>Modul 3:</u> Einzelmaßnahmen (Easy Access) für Solarthermieanlagen, Wärmespeicher, etc. in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten für schnell umsetzbare Maßnahmen in Wärmenetzen	Kumulierungsverbot mit anderen Fördermechanismen ist im Einzelfall zu prüfen																					

Dies ist eine komprimierte Darstellung, die nicht alle Details und Sonderfälle berücksichtigen kann. Es existieren mehrere Förderprogramme der Bundesländer, welche unter Umständen mit den Bundesprogrammen kumuliert werden können. Wir beraten Sie gerne. Alle Angaben zu Förderungen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Irrtum vorbehalten. Stand: 01/2023

